



FAQs zum Braunbär

Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Vorkommen, Biologie, Nahrung, rechtliche Situation, Monitoring und Übergriffen auf Nutztiere sowie Verhaltenstipps für Menschen

Download des Managementplans „Braunbären in Bayern – Stufe 1“ unter

http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmugv_nat_00071.htm

Vorkommen im Alpenraum

In Bayern gibt es aktuell keine Bären. Die nächste Population befindet sich im italienischen Trentino, etwa 120 km von Bayern entfernt. Dort leben zurzeit etwa 60 Bären, mit leicht steigender Tendenz. Weitere Einzeltiere kommen im Dreiländereck von Slowenien, Italien und Österreich vor.

Vor allem halbwüchsige Bärenmännchen wandern auf der Suche nach einem eigenen Territorium oft weite Strecken. So strahlen aus dem Kerngebiet nördlich des Gardasees immer wieder einzelne Tiere aus, wie 2016 nach Graubünden und Tirol oder 2006 nach Tirol und Bayern.

Biologie und Ernährung

Europäische Braunbären wiegen zwischen 75 und 350 kg, dabei sind die Männchen deutlich schwerer als die Weibchen. Bären sind äußerst lernfähig. Besonders ausgeprägt ist ihr Geruchs- und Hörsinn. Sie sind grundsätzlich Einzelgänger, ihre Streifgebiete überlappen sich dabei aber teilweise erheblich.

Paarungszeit ist von Mai bis Juli. Während der Winterruhe werden die Jungen als rattengroße Nesthocker geboren. Jungbären bleiben 1,5 bis 2,5 Jahre bei der Mutter, so dass eine Bärin höchstens alle 2 Jahre Junge zur Welt bringt. Bei der Abwanderung siedeln sich junge Weibchen meist nahe am mütterlichen Streifgebiet an, junge Männchen legen eher größere Distanzen zurück.

Bären ernähren sich hauptsächlich von pflanzlicher Nahrung und nutzen dabei das saisonale Angebot. Sie richten ihren Aktionsraum vor allem nach der Verfügbarkeit der Nahrung aus. Übergriffe auf Nutztiere kommen vor, Wild wird gelegentlich erbeutet.

Rechtliche Situation

Der Bär ist aufgrund seiner Einstufung in der Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie der EU gemäß § 7 Abs. 2 Nrn. 13 und 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders und streng geschützt. Es gelten die Zugriffs- und Stör- sowie die Besitz- und Vermarktungsverbote des § 44 BNatSchG. Ausnahmen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Der Bär unterliegt nicht dem Jagdrecht. Über Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Verboten entscheidet somit die Umweltverwaltung.

Bär und Mensch

Kann ein Bär auch Menschen gefährlich werden?

Der Bär ist von Natur aus vorsichtig und weicht dem Menschen in der Regel aus. Dennoch kann es vorkommen, dass sich Bären bei Begegnungen auch neugierig verhalten. Vor allem dann, wenn Bären gelernt haben, dass es in der Nähe von Menschen leicht erreichbares Futter gibt oder sich die Tiere an menschliche Nähe gewöhnt haben.

Suchen Bären menschliche Siedlungen auf?

In ihrer Raumnutzung passen sich Bären normalerweise an saisonal verfügbare Nahrungsquellen und die Aktivität des Menschen an. Bereiche ihres Streifgebietes, in denen tagsüber viele Menschen anzutreffen sind, werden vor allem in der Nacht genutzt.

Lernen die intelligenten Tiere jedoch, dass es rund um und in menschlichen Siedlungen leicht erreichbare Nahrung gibt, können sie Siedlungen auch gezielt aufsuchen.

Wie verhalte ich mich, wenn ich auf einen Bären treffe?

Generell gilt:

- Wenn Sie einen Bär sehen, zeigen Sie Respekt und halten Abstand.
- Bleiben Sie möglichst ruhig und gelassen.
- Bleiben Sie stehen und machen Sie den Bären durch ruhiges Sprechen und langsame Armbewegungen auf sich aufmerksam.
- Rennen Sie nicht weg, aber nähern Sie sich dem Tier auch nicht.
- Versuchen Sie nicht, den Bären zu verscheuchen. Werfen Sie keine Äste oder Steine nach ihm.
- Behalten Sie den Bären im Auge und treten Sie langsam und kontrolliert den Rückzug an. Lassen Sie dem Bären in jedem Fall eine Ausweichmöglichkeit.

Was tun, wenn sich ein Bär aufrichtet?

Das Aufrichten ist keine Drohgebärde! Bären sind neugierig und richten sich auf, um die Situation besser überblicken zu können. Auch hier gilt: Bleiben Sie stehen und machen Sie durch ruhiges Sprechen auf sich aufmerksam.

Was tun, wenn ein Bär angreift?

Wenn Bären sich bedrängt fühlen, verschaffen sie sich manchmal durch einen Scheinangriff Respekt. Legen Sie sich bäuchlings flach auf den Boden oder kauern Sie sich auf den Boden, die Hände im Nacken. Wenn vorhanden, schützt so Ihr Rucksack den Rücken. Der Bär wird in der Regel von Ihnen ablassen oder Sie nur beschnuppern. Verharren Sie in Ihrer Position und warten Sie ab, bis sich der Bär weit genug entfernt hat.

Was kann ich selbst tun, um zu einem möglichst konfliktarmen Verhältnis von Mensch und Bär beizutragen?

Bären lernen sehr schnell, Menschen bzw. deren Nähe mit leicht verfügbarer Nahrung in Verbindung zu bringen. Suchen sie gezielt Menschen und/oder Siedlungen auf, können gefährliche Situationen entstehen. Deshalb: Füttern Sie niemals einen Bären und lassen Sie in der Natur keine Essensreste oder Müll zurück!

Meldewege bei Bärenverdacht

An wen wende ich mich, wenn ich einen Bären gesehen habe?

Bärenhinweise melden Sie bitte an eine der folgenden Kontaktstellen:

- Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Zuständiges Landratsamt
- Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Polizei

Wohin wende ich mich bei Nutztier-/Wildtierrissen?

Bei einem Bärenverdacht wenden Sie sich an die landwirtschaftliche Fachberatung in den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an Ihr zuständiges Landratsamt oder an die Polizei. Diese informieren ein Mitglied des „Netzwerks Große Beutegreifer“, das Kontakt mit den Betroffenen aufnimmt. Alle Hinweise werden überprüft und ausgewertet.

Ausführliche Informationen zum Vorgehen bei möglichen Nutztier- und Wildtierrissen finden Sie unter:

http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/merkblaetter/p_37807.pdf

http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/p_37806.pdf

Wer untersucht einen Bärenverdacht?

Für die Untersuchung von Hinweisen und die Dokumentation von Rissen sind kundige Personen vor Ort gezielt geschult worden, zum Beispiel Jäger, Förster, Landwirte oder Naturschützer. Sie sind Mitglieder des „Netzwerks Große Beutegreifer“ und fungieren als Ansprechpartner vor Ort. Die Informationen aus dem Netzwerk laufen am Landesamt für Umwelt zusammen. Untersucht werden Spuren, mögliche Risse bei Wild- oder Nutztieren, Funde von Losung oder Haaren.

Was passiert mit einem Nutztier, das möglicherweise durch einen großen Beutegreifer zu Schaden gekommen ist?

Situation und Tatbestand werden durch ein Mitglied des „Netzwerks Große Beutegreifer“ aufgenommen. Liegt ein begründeter Verdacht auf Beteiligung von Luchs, Wolf oder Bär vor, wird der Tierkörper weiter untersucht.

Gibt es eine Entschädigung für Nutztierrisse durch Bären? Was sind hierfür die Voraussetzungen?

Für ein Nutztier, das von einem Luchs, Wolf oder Bär gerissen wurde, gibt es eine Ausgleichszahlung. Voraussetzung für eine Zahlung ist grundsätzlich eine eingehende Dokumentation des Fundes und der Begleitumstände durch ein Mitglied des „Netzwerks Große Beutegreifer“ sowie eine detaillierte Untersuchung des Tierkörpers durch den Amtsveterinär.

Wie kann ich mich vor Nutztierissen schützen? Wo kann ich mich beraten lassen?

Je nach Haltungsform der Nutztiere gibt es eine Reihe von Möglichkeiten zur Vorbeugung von Schäden. Genauere Auskunft erteilt das LfU bzw. die landwirtschaftliche Fachberatung. Detaillierte Ausführungen finden Sie auch unter:

http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/merkblaetter/p_37807.pdf

http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/p_37806.pdf

Management von Bären im Alpenraum

Das kleine Bärenvorkommen im Trentino sowie Einzeltiere aus Slowenien strahlen immer wieder weit in den gesamten Alpenbogen aus und betreffen damit alle Alpenstaaten.

Deshalb beteiligen sich Deutschland und Bayern unter dem Dach der Alpenkonvention im Rahmen einer eigenen Plattform „Große Beutegreifer und wildlebende Huftierarten“, um länderübergreifende Managementkonzepte für ein möglichst konfliktarmes Nebeneinander von Mensch und Tier zu erreichen.

Welche Maßnahmen sieht das bayerische Bärenmanagement bei einer erneuten Zuwanderung eines Bären nach Bayern vor?

Der Schutz der Bevölkerung hat oberste Priorität. Im Falle des erneuten Auftauchens eines Bären in Bayern übernimmt die Bärenbereitschaft Bayern verschiedene Managementaufgaben (z.B. intensives Monitoring, bedarfsweise Fang und Vergrämung, Entnahme). Die Bärenbereitschaft besteht aus fachlich intensiv geschulten Personen.